

Vorläufige Ausschreibung

Deutsche Junioren Segel-Liga

Saison 2018

Vorläufige Version 1, Stand 19.01.2018

1. Allgemeines

Die Deutsche Junioren-Segel-Liga (DJSL) ist eine Regattaserie für Segelvereine. Sie besteht aus 4 Veranstaltungen in 2018.

Veranstalter: Deutscher Segler-Liga e.V.

Durchführender Verein: der jeweilige Verein, der eine DJSL-Regatta durchführt.

2. Spieltage der Deutschen Junioren Segel-Liga 2018

Serie besteht aus 4 Regatten inkl. Finale

An allen Spieltagen ist der Freitag jeweils nur ein optionaler Trainingstag.

- Spieltag 1
 - Termin: Freitag 04. Mai - Sonntag 06. Mai 2018
 - Ort/Revier: Tutzing, Starnberger See
 - Deutscher Touring Yacht-Club
 - Regattaformat: Fleet Race
- Spieltag 2
 - Termin: Freitag 17. August - Sonntag 19. August 2018
 - Ort/Revier: Berlin, Wannsee
 - Berliner Yacht-Club
 - Regattaformat: Fleet Race
- Spieltag 3
 - Termin: Freitag 21. September – Sonntag 23. September 2018
 - Ort/Revier: Hamburg, Elbe, Köhlfleet
 - Mühlenberger Segel-Club
 - Regattaformat: Fleet Race
- Spieltag 4, Finale
 - Termin: Freitag 12. Oktober – Sonntag 14. Oktober 2018
 - Ort/Revier: Attendorn, Biggensee
 - Yacht-Club Lister

3. Teilnahmeberechtigung für die Saison 2018

Teilnahmeberechtigt an der deutschen Junioren Segel-Liga 2018 sind alle deutschen Segelvereine. Zugangslimitierung: siehe Punkt 4.: Meldeverfahren.

4. Meldeverfahren

4.1. Meldestelle:

Heinz Nixdorf Verein zur Förderung des Segelsports e.V.

Linkstrasse 32c

59519 Möhnesee

e.-Mail: hellmich@hmv.de

Tel.: 02924 / 879 863

Fax.: 02924/ 879 864

4.2. Meldeschluß/Limitierung

„First comes, first served“ nach Meldeeingang ab Montag, dem 12.02.2018

Quantitative Meldebegrenzung wegen des limitierten, zur Verfügung gestellten Bootsparks.

Max. 32 Teilnehmer / Spieltag nach Punkt 2. dieser Ausschreibung.

4.3. Startberechtigung

Startberechtigt sind ausschließlich Vereine, die zum Zeitpunkt der Teilnahme am ersten Spieltag der Deutschen Junioren Segel-Liga 2018 ordentliche Mitglieder des DSV e.V. sind.

4.4 Meldeverfahren

Ein Verein meldet, indem er sich auf <https://portal.manage2sail.com/de-DE/login/signin> einloggt und seine elektronische Meldung vollständig (inkl. Teammeldung) abschickt.

Mit dem Eingang der geforderten Unterlagen und des Meldegeldes auf dem Konto des DSL e.V. bis spätestens 16. April 2018, ist die Meldung wirksam. Nach dem 30. April wird eine Nachmeldegebühr von 20% auf das Meldegeld aufgeschlagen.

4.5. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt EUR 250,00 (in Worten: Zweihundertfünfzig Euro) pro Spieltag.

Für einen Verein, der in der Deutschen Junioren Segel-Liga teilnehmen will bedeutet das 4 Sietage a 250,-€ = 1.000,-€.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Nicht-Erscheinen des Teilnehmers bei einem oder mehrerer Spieltage. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Zusätzlich zum Meldegeld ist eine Kautions in Höhe von EUR 500,00 zu zahlen.

Das Meldegeld und die Kautions sind bis spätestens zum . 30. April 2017 auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Deutsche Segel-Liga e.V.

Institut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE25 2005 0550 1238 1938 15

BIC: HASPDEHHXXX

5. Qualifikation zu weiterführenden Formaten

5.1 Deutschen Segel-Liga Pokal

Die besten 3 Teams nach dem 4. und letzten Spieltag der Deutschen Junioren Segel-Liga 2018 qualifizieren sich für den Deutschen Segel-Liga Pokal 2018 am 02.-04.11.2018.

5.2 YOUTH SAILING Champions League

Die besten 2 bis 4 Teams aus der Saison 2017 qualifizieren sich für die YOUTH SAILING Championsleague 2018. Ort, Datum der Austragung stehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht fest.

5.3 2. Deutsche Segel-Bundesliga

In Verbindung mit 5.1, der Teilnahme und einem erfolgreichen Abschneiden eines Junioren-Teams beim Deutschen Segel-Liga Pokal, ist es dem betreffenden Teilnehmer möglich, seinen Verein für die 2. Deutsche Segel-Bundesliga zu qualifizieren.

Voraussetzungen:

der Teilnehmer tritt beim Deutschen Segel-Liga Pokal als Junioren-Mannschaft an und der betreffende Verein (Teilnehmer) ist nicht bereits in der 1. oder 2. Segelbundesliga vertreten.

6. Teilnehmer, Junioren-Liga Team und Crew

6.1 Begriffsdefinitionen:

- **„Teilnehmer“** meint den teilnahmeberechtigten Verein
- **„Team“** meint die Gesamtheit aller von einem Verein für den Einsatz in einer Bundesligasaison nominierten Seglerinnen und Segler (max. 20 Personen)
- **„Team-Manager(in)“** meint die Person, die im teilnehmenden Verein der/die Ansprechpartner(in) für die Organisatoren ist und die Meldung ausführt
- **„Crew“** meint die während eines Spieltages vom Teilnehmer aktiv eingesetzten Seglerinnen und Segler
- **„Schiffsführer(in)“ oder „Skipper(in)“** meint die Person, die bei den jeweiligen Regatten die Verantwortung an Bord der Regattaboote trägt

6.2. Team

Das Junioren-liga-Team eines Teilnehmers darf maximal 20 Seglerinnen und Segler umfassen.

6 Mitglieder des Teams sind mit der Meldung spätestens bis zum 16. April 2017 zu nominieren. Weitere 14 Mitglieder können zu beliebigen Zeitpunkten einzeln oder gesamt während der Saison nachnominieren werden. Die Nominierung des Teams kann ausschließlich online auf der Website „Manage2Sail“ erfolgen. Die Nominierung muß den Vor- und Zunamen und eine E-Mailadresse der Person enthalten. Ein Portraitfoto jedes/r dem Team zugehörigen Seglers/Seglerin muß der Meldestelle per Mail zugeschickt werden: hellmich@hmv.de

6.3. Teammitglied

Ein Teammitglied des Junioren-Liga Teams des Teilnehmers kann gleichzeitig auch Mitglied des Segel-Bundesliga Teams des betreffenden Vereins sein.

Jedes Juniorenliga-Teammitglied muß mindestens ein Jahr rückwirkend ordentliches Mitglied oder Mitglied der Jugendabteilung des Vereins (Teilnehmers) sein, für den es startet. (Stichtag ist der Tag des ersten Einsatzes des Seglers/der Seglerin).

Ausnahme sind Segler oder Seglerinnen als „Quereinsteiger“ aus Vereinen, die im Vorjahr der betreffenden Saison nicht an der Serie zur Deutschen Segel-Bundesliga oder Deutschen Junioren Segel-Liga teilgenommen haben. Für 2018 bedeutet, das, dass ein Quereinstieg auch dann nicht möglich ist, wenn der bisherige/vorherige Verein des/der Seglers/Seglerin V am Deutschen Liga-Pokal 2017 teilgenommen hat.

Er/Sie muß für den Verein, für den er/sie starten will, beim DSV als Regattasegler registriert sein.

Seglerinnen und Segler dürfen innerhalb einer Bundesliga-Saison nicht mehreren Bundesliga-Teams angehören.

6.4. Teammanager

Jeder Teilnehmer benennt mit seiner Meldung einen Team-Manager, der über die gesamte Saison als Ansprechpartner für die Organisatoren fungiert.

6.5. Crew

Jeder Teilnehmer nominiert bis spätestens 7 Tage vor Beginn jeder Regatta seine Crew für diese Regatta. Die Nominierung muss den Vor- und Zunamen der Personen enthalten und erfolgt ausschließlich online über „Manage2Sail“. Änderungen sind bis 10.00 Uhr am ersten Wettfahrttag im Regattabüro möglich. Nominiert ein Teilnehmer die Crew nicht rechtzeitig gemäß Ausschreibung, erhält der Teilnehmer drei Strafpunkte in der Gesamtwertung dieser Regatta.

6.6 Schiffsführer

Jeder Teilnehmer bestimmt mit der Nominierung seiner Crew für eine Regatta seine(n) verantwortliche(n) „Schiffsführer(in)“ („Skipper(in)“). Der/die Schiffsführer(in) muß nicht gleichzeitig das Boot steuern. Der/die Schiffsführer(in) muß entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein oder ein entsprechender Befähigungsnachweis eines anderen Landesverbandes besitzen.

7. Regeln

Die einzelnen Regatten unterliegen den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind, mit Ausnahme von Klassenregeln. Es gelten die Regeln zur Handhabung der Boote, die den Status von Klassenregeln haben, wie sie in der jeweiligen Segelanweisung definiert sind. Änderungen zu einzelnen Regeln der „Wettfahrtregeln Segeln“ können in den Segelanweisungen festgelegt werden. Alle Teilnehmer müssen während der Wettfahrt ein nach DIN EN 393 oder ISO DIN EN ISO 12402-5 zertifiziertes persönliches Auftriebsmittel mitführen. Dies ändert WR 40. Wir weisen ausdrücklich auf die Wettsegelordnung WO5 des Deutschen Segler Verbands hin.

8. Werbung

Werbung durch den Teilnehmer ist beschränkt auf:

- Bekleidung der für den Teilnehmer startenden Crew und des Teams
- Die im Anhang 1 mit „Teamsponsor(en)“ gekennzeichnete Fläche auf der Club-Flagge am Heckkorb (Maße Flagge siehe Anhang 1)

Die Heck-Flaggen aus der Saison 2017 können auf Wunsch wiederverwendet werden.

Dies betrifft die Flaggen der Bundesliga-Teams der Teilnehmer, oder ggf. die Flaggen aus dem Einsatz beim Deutschen Segel-Liga Pokal.

Diejenigen, die neue/andere Partner haben, müssen das/die entsprechende(n) Logo(s) bis spätestens zum 16.04 2018 als hochauflösende Datei an die DSBL GmbH schicken:

segel-bundesliga@konzeptwerft.com.

Die Kosten für die Heckflagge sind vom Teilnehmer zu tragen. Die Produktion der Heckflaggen kann ausschließlich durch die DSBL GmbH erfolgen. Der Eindruck von Teamspensoren-Logos auf der dafür vorgesehenen Fläche erfolgt durch die DSBL GmbH und wird den jeweiligen Teilnehmern in Rechnung gestellt.

9. Boote, Segel und Ausrüstung

9.1 Bereitstellung von Booten und Segeln

Die Boote und Segel werden den Teilnehmer vor Ort gestellt.

9.2 Festlegung Boote und Segel

Die Regatten der Deutschen Junioren Segel-Liga werden im Allgemeinen auf Kielbooten mit einer Länge von ca. 6 - 8 Metern und einer Crew bestehend aus 4 Personen (bzw. 5 Personen) gesegelt. Für alle Regatten der Deutschen Junioren Segel-Liga 2018 ist der Einsatz der Bootsklasse J/70 vorgesehen. Änderungen hierzu bleiben durch Beschluß des Liga-Komitees vorbehalten. Bei den Gennakern ist der Einsatz von Segeln anderer Bootsklassen möglich.

9.3. Veränderung an den Booten

Während der Regatten dürfen durch die Teilnehmer/Crews keine Veränderungen an den Booten vorgenommen und keine zusätzliche Beschlüge oder Ausrüstungen angebracht werden. Näheres regeln die Segelanweisungen.

10. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden jeweils spätestens eine Woche vor den Regatten auf dem Notice Board der DSBL-Website (<http://segelbundesliga.de/notice-board/>) veröffentlicht.

11. Regattaformat, Kurse und Modus

11.1. Regattaformat

Alle Regatten der Deutschen Junioren Segel-Liga werden im Fleet Race Format gesegelt.

11.2. Anzahl Flights und Wettfahrten

In Anhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer wird kurz vor Beginn des Spieltages die Pairing-Liste festgelegt.:

11.3 Einteilung der Teilnehmer

Die Einteilung der Clubs und Boote gemäß einer Pairing-Liste erfolgt per Zufalls-Zuweisung. Die Zuordnung/Pairingliste wird spätestens beim Check-In ausgehändigt.

11.4. Regattagebiet und Kurse

Das Regattagebiet und die Kurse jeder Regatta werden in den jeweiligen Segelanweisungen festgelegt.

12. Zeitplan

12.1. Freitag, optionales Training

Am Freitag des betreffenden Spieltages wird ein optionales Training für die Teams angeboten. Die Teams können sich zur Anmeldung dazu ab Freitag 10:00 Uhr am Check-In / Regattabüro am Veranstaltungsort einfinden. Eine Vorabbuchung und Koordination der Trainingszeiten ist nicht vorgesehen und grundsätzlich nicht möglich! Die Reihenfolge und Verfügbarkeit richtet sich ausschließlich nach dem Prinzip des „first come, first served“ beim Check-In.

Trainingszeit pro Teilnehmer: 1,5 Stunden. Erster Trainingslot: 10:30 Uhr.

Übergabe der Boote an das nachfolgende Team am Steg des durchführenden Vereins. Kein Shuttle!

Letzter Trainingslot: 18:00 bis 19:30 Uhr.

12.2. Öffnungszeiten des Check-In/Regattabüros

Das Regattabüro ist wie folgt besetzt:

- am Freitag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- am Samstag von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 16:00 bis 19:00 Uhr
- am Sonntag von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 12:00 bis ca. 17:00 Uhr

12.3. Regatten, Beginn

Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt des ersten Wettfahrttages ist für 9:00 Uhr vorgesehen

12.4. Schluß der Regatten des betreffenden Spieltages

Es ist beabsichtigt, die Serie mit einem abgeschlossenen Flight zu beenden.

Ebenso ist es beabsichtigt am letzten Wettfahrttag kein Ankündigungssignal nach 16:30 Uhr zu setzen.

Die Entscheidung zur finalen Umsetzung liegt beim Wettfahrtleiter.

13. Strafsystem

Es wird mit Direct Judging mit Bahnschiedsrichtern auf dem Wasser gesegelt. Näheres regeln die jeweiligen Segelanweisungen.

14. Wertung

14.1. Gültigkeit eines Spieltages

Zur Gültigkeit eines Spieltages müssen mindestens drei gültige Wettfahrten pro Teilnehmer in der Wertung vorhanden sein. (= 3 komplette Flights)

14.2. Wertung des einzelnen Spieltages

Die Wertung eines Teilnehmers in einer Regatta ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point-System der WR ohne Streicher. Für den Fall von 8 Booten in einem $4 \times 8 = 32$ Pairing.

- Platz 1 = 1 Punkt
- Platz 2 = 2 Punkte
- Platz 3 = 3 Punkte
- ...usw.
- Platz 8 = 8 Punkte

OCS, DNS, DNF, DSQ etc. = 9 Punkte (geplante Anzahl der Boote +1)

14.3. Gesamtwertung der Serie zur Deutschen Junioren Segel-Liga

Die Gesamtwertung am Ende eines jeden Spieltages wird für die Deutsche Junioren-Liga-Tabelle wie folgt gewertet:

- Platz 1 = 1 Punkt
- Platz 2 = 2 Punkte
- Platz 3 = 3 Punkte
- ...usw
- Platz 32 = 32 Punkte

Die Gesamtwertung der Junioren Segel-Liga-Serie ist die Summe aller Punkte der Junioren-Liga-Tabelle ohne Streicher. Bei Gleichstand entscheidet die letzte Regatta.

14.4. Nichterscheinen eines Teilnehmers

Erscheint ein Teilnehmer zu einem Spieltag nicht oder startet aus sonstigen Gründen nicht, so wird die betreffende Regatta für ihn mit der Anzahl der Teilnehmer des betreffenden Spieltages plus 1 gewertet.

Beispiel 30 tatsächliche Teilnehmer auf der Ergebnisliste des Spieltages: Wertung: 31 Punkte.

15. Titel

Über die Saison wird der Sieger der Deutschen Junioren Segel-Liga 2018 ausgesegelt.

Der Titel Deutscher Junioren Meister der Segelvereine wird nicht verliehen.

16. Coachboote

Für die Spieltage 3 und 4 sind Coachboote generell nicht gestattet.

Für die Spieltage 1 und 2 müssen Coachboote entsprechend kenntlich gemacht und beim durchführenden Verein angemeldet werden. Ohne Anmeldung und ausdrückliche Vorab-Gestattung ist es nicht möglich die Wasserfläche zu befahren!

17. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

17.1 Gestattung von Rechten

Der Team-Manager eines an der Deutschen Junioren Segel-Liga teilnehmenden Vereins gestattet durch Absenden der Meldung stellvertretend für die von ihm gemeldeten Segler/Seglerinnen die Verwertung ihrer Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie diese durch ihre Mitgliedschaft eines Junioren-Liga Teams berührt werden. Die Verwendung des Bildmaterials geschieht durch den Deutschen Segel-Liga e.V., die Deutsche Segel-Bundesliga GmbH, den durchführenden Verein und den Heinz Nixdorf verein e.V. sowie autonome Medienanstalten. Die Einräumung der Verwertungsrechte bezieht sich auch auf den Bereich aller gegenwärtigen und künftigen technischen Medien und Einrichtungen einschließlich der Multimedia-Anwendungen (Internet, Online-Dienste, etc.).

Jeder Teilnehmer gestattet den oben genannten Institutionen durch seine Meldung durch den Team-Manager die Verwertung seiner Vereinspersönlichkeitsrechte einschließlich seiner Bild- und/oder Markenrechte (u.a. an den Vereinsnamen und -wimpel) in dem Umfang, wie diese durch seine Teilnahme an der Segel-Bundesliga berührt werden.

Die Verwertung der Rechte kann auch im Rahmen einer Gruppenvermarktung erfolgen. Die aus diesen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung erzielten Erlöse stehen ausschließlich dem durchführenden Verein bzw. dem Deutschen Segel-Liga e.V. nach Maßgabe des zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Durchführungsvertrages zu, soweit in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

17.2. Technische Geräte zur Datenerfassung und Medialisierung

Der DSL e.V., der durchführende Verein oder die von ihnen beauftragten Dritten haben das Recht, an Bord der Regattaboote Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

17.3. Teilnahme an Pressekonferenzen/Interviews

Die Crews oder einzelne Crewmitglieder können aufgefordert werden an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

18. Haftungsausschluß

Der folgende Haftungsausschluß ist von jedem Crewmitglied vor der ersten Wettfahrt jeder Regatta zu unterzeichnen: *Die Verantwortung für die Entscheidung eines Schiffsführers/einer Schiffsführerin, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr, er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine/ihre Mannschaft. Der/die Schiffsführer(in) ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner/ihrer Crew verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln des World Sailing und die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt." Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.*

19. Kautionen für Schäden

Jeder Teilnehmer hinterlegt zu Beginn der Saison eine Kaution in Höhe EUR 500,00 (in Worten: Fünfhundert Euro) auf dem Konto des DSL e.V.. Der jeweilige Partner/Dienstleister und ein Vertreter der Jury entscheiden im Fall eines Schadens gemeinsam, ob zur Behebung die Kaution herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des Teilnehmers beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kaution, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grobfahrlässig herbeigeführt wurde. Treten innerhalb einer Regatta bei einem Teilnehmer mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kaution an der Behebung des Schadens beteiligt werden. Sind die Kosten zur Behebung eines Schadens niedriger als die Höhe der Kaution, so erhält der Teilnehmer den verbleibenden Betrag aus seiner Kaution zurück.

Sollte die Kaution in Anspruch genommen werden, ist der Teilnehmer verpflichtet vor der nächsten Regatta die Kaution erneut zu hinterlegen. Ohne hinterlegte Kaution ist der Teilnehmer nicht berechtigt bei der Regatta zu starten und wird mit TN +1 Punkten bewertet. Siehe Wertung.

Anhänge:

1. Werbefläche für Teamsponsoren

Werbefläche für Teamponsoren Deutsche Junioren Segel-Liga 2018

Änderungen vorbehalten!

